



Verhaltenskodex im Umgang mit Schutzbefohlenen im TV Lobberich

Der Verhaltenskodex dient der Sicherheit und dem Schutz aller Mitglieder des TVL und soll einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander unterstützen.

Körperkontakt

Körperlicher Kontakt zu Kindern und Jugendlichen muss von diesen erwünscht und gewollt sein. In Kontaktsportarten wie z.B. Handball ist der körperliche Kontakt, der zur Ausübung des Sports notwendig ist, zulässig. Der Kontakt darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten und muss jederzeit von beiden Seiten beendet werden können. Im Rahmen der Hilfestellung ist die Notwendigkeit vorher zu erklären.

Im Falle einer Verletzung ist Körperkontakt zur sofortigen Hilfe und Versorgung der Verletzung sowie zur Beruhigung der verletzten Person gestattet.

Respektierung der Schamgrenze

Der Schutz der Intimsphäre und der Schamgrenze ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Beispielsweise:

- Umkleidekabinen werden von erwachsenen Personen nur nach vorherigem Anklopfen und einer angemessenen Wartezeit betreten. Übungsleiter betreten keine Mädchenkabinen, Übungsleiterinnen keine Jungenkabinen. Sollte es zu einer Notsituation kommen, ist entsprechende Unterstützung zu suchen.
- Übungsleiter und Übungsleiterinnen duschen nicht mit den Schutzbefohlenen. Wenn ein Kind aus Schamgefühl nicht mit anderen Kindern duschen möchte, ist dies zu akzeptieren und im persönlichen Gespräch nach alternativen Lösungen zu suchen.
- Hilfestellung beim Toilettengang muss vorher mit dem Kind und den Eltern klar besprochen werden.

Ebenso wird in allen hier nicht explizit genannten Fällen die Intimsphäre respektiert und gewahrt.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit ein alltägliches Handeln. Während, vor und nach den Trainingseinheiten sind in Absprachefällen Fotos, Videos oder Tonaufnahmen gestattet. Mediale Endgeräte sind in den Umkleidekabinen zu vermeiden. Hierzu sollte die Gruppe eine gemeinsame Lösung finden.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen oder die Betroffenen plausibel sind.

Dieser Verhaltenskodex ist uneingeschränkt für alle im Umgang mit Schutzbefohlenen beteiligten Personen bindend. Er muss nicht speziell durch Gegenzeichnung zur Kenntnis genommen werden.